

Liebe Hundehalter*innen,

dieses Faltblatt möchte zu einem ungetrübten Miteinander von Mensch und Hund beitragen.

Leider ist das Thema „Hundedreck“ in Freising immer noch ein Problem. Neben den vielen Hundehalter*innen, die ordnungsgemäß die Hinterlassenschaften ihres Hundes entfernen, gibt es leider immer noch rücksichtslose Menschen, die dies nicht für nötig halten.

Über das Problem der Verschmutzung hinaus kann Hundekot ein Krankheitsüberträger sein. Kinder können auf Spielplätzen, in Sandkästen oder auf öffentlichen Grünflächen mit dem Hundekot in Berührung kommen. Handeln Sie darum in Ihrem Interesse und im Interesse Ihrer Mitbürger*innen mit der notwendigen Rücksichtnahme.

Rechtlich gesehen...

ist die Verunreinigung durch Hundekot verboten und kann mit Geldbuße belegt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2b der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen besagt, dass es insbesondere verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. Wer dagegen verstößt, kann gemäß Art. 66 Nr. 5 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz mit einer Geldbuße bis zu 500€ belegt werden.

Auch Ihr Hund „muss“ mal...

Hier ist Hundekot ein Problem

- Fußgängerwege/Bürgersteige
- Spielplätze
- Parkanlagen
- Freizeitwiesen
- Futterwiesen
- Sandkästen
- Einkaufsstraßen
- Straßen- und Wegesrand

Warum Hundekot ein Problem ist

- Verschmutzung
- Rutschgefahr
- Übertragung von Parasiten und anderen Krankheitserregern
- Geruchsbelästigung



Hundekot als Krankheitsüberträger

Der Kontakt mit Hundekot kann vor allem für Kinder eine gesundheitliche Gefährdung darstellen. Es ist nicht auszuschließen, dass Hundekot infektiöse Entwicklungsstadien von Parasiten (z. B. Hundespulwurm, Hundebandwurm) enthält. Im Boden und im Sand können diese sehr lange überdauern und infektiös bleiben. Bei einer Aufnahme über den Mund können spezifische Erkrankungen auftreten. Daher sind Kinderspielplätze, Kinderspielwiesen, Sandkästen etc. besonders geschützte Bereiche, von denen Hunde ferngehalten werden müssen!

Kostenlose Hundekotbeutel

Beutelspender und Entsorgungsstationen finden Sie an folgenden Standorten:

- Am Mitterfeld, neben Litfasssäule
- Am Schulweg, Ecke Sünzhauser Straße
- Albert-Sigismund-Straße
- Angerbadergasse, Höhe Parkhaus
- Asamstraße, Bushaltestelle; Zugang SteinPark
- Asamstraße, Zugang Kindertagesstätte
- Attaching, Am Sportplatz, nach dem Parkplatz Richtung Bolzwiese
- Auenstraße, dammseitiger Fußweg
- Dammweg Richtung Seilerbrückl vom Busparkplatz an der Korbiniansbrücke kommend
- Fuchswinkel, Übergang zum Damm
- Fürstendamm, Höhe Kindergarten
- Fürstendamm, Höhe Roseninsel
- Fürstendamm, Ottostraße
- Gartenstraße, Höhe Veitsmüllerweg
- Gartenstraße, Weg hinter Kindergarten St. Georg
- Hirtlederergasse, Fürstendamm
- Holzgartenstraße
- Jagdstraße
- Kammergasse Ost, Höhe VHS
- Kiebitzweg, Richtung Eisvogelweg
- Lankesbergstraße, P-Zufahrt Hofbrauhaus
- Murstraße
- **Naherholungsgebiete** Kleiner Pullinger See am Parkplatz, Großer Pullinger See am Süd-Ost-Eingang, Stoibermühle am Parkplatz (jeweils nur außerhalb der Saison!)
- Neustift, Kirchenplatz
- Parkstraße, Richtung Luitpoldanlage
- Pirolweg **und** Grünanlage Spielplatz
- Plantage, Zufahrt beim 1. Parkplatz
- Plantagenweg, Richtung Schafhof
- Pulling Förderschule, Höhe Sportplatz
- Savoyer Au, Parkplatz
- Savoyer Au, Höhe Fußballplatz →

- Savoyer Au, Höhe Basketballplatz
- Savoyer Au, Höhe Tennisplätze
- Untere Isarau, Höhe Isardamm
- Veitsmüllerweg, Höhe Kindergarten
- Wasserwirtschaftsamt Richtung Isardamm, Höhe Brücke
- Wiesenthalstraße, Richtung Wieskirche
... und weitere Standorte die laufend dazu kommen.

Meldepflicht & Hundesteuer

Die An- und Abmeldung des Hundes erfolgt im Steueramt der Stadt Freising unter Angabe von

- Namen und Anschrift des/der Halter*in
- ggf. Name des/der Vorbesitzer*in
- Zeitpunkt der Inbesitznahme
- Rasse, Alter, Farbe und Geschlecht des Hundes

Anmeldung

Grundsätzlich ist jeder Hund nach Zugang innerhalb von 2 Wochen anzumelden.

Abmeldung

Jeder Hund ist schriftlich im Steueramt der Stadt Freising abzumelden, wenn er innerhalb von 2 Wochen

- veräußert oder sonst abgeschafft wird,
- abhanden gekommen oder verendet ist oder
- der/die Halter*in aus der Stadt Freising weggezogen ist, da der Hund mit der melderechtl. Abmeldung des/der Halter*in nicht automatisch im Steueramt abgemeldet wird.

Höhe der Steuer

Nach Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer § 5 Abs. 1 beträgt die Hundesteuer jährlich für den ersten Hund 60€, für den zweiten Hund 80€ und für den dritten und jeden weiteren Hund 100€. Die Größe des Hundes spielt hierbei keine Rolle.



Haben Sie noch Fragen?

Ihre Ansprechpartner

Hundesteuer:

Steueramt Stadt Freising
Tel.: 08161 / 54-42203

Leinenpflicht und Hundekotbehälter:

Ordnungsamt Stadt Freising
Tel.: 08161/ 54- 43202 oder 43209

Impressum:

Herausgeber: Stadt Freising, Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Amtsgerichtsgasse 6, 85354 Freising
Email: ordnungsamt@freising.de

Hinweis: Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erhoben, erfolgen jedoch ohne Gewähr und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Informationen für Hundehalter*innen

Stadt
Freising



**Was Sie als Hundehalter*in
in Freising
beachten sollten**